



Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Helfer, Fahrer zu Wettkämpfen und Fotografen im Rahmen von Veranstaltungen des TV Müllheim 1863 e.V. zur Prävention von sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72 a Abs. 1 SGB VIII

Hiermit bestätige ich, dass ich nicht wegen einer der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungsoder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

.....
Ort, Datum

.....
Name des Helfers/Fotografen
in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift

Die Selbstverpflichtungserklärung ist nur für spontane Helfer, Fahrer sowie Fotografen bei Veranstaltungen und Wettkämpfen gedacht.

Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, welches von unseren Übungsleitern alle 3 Jahre zur Einsicht vorgelegt werden muss.